

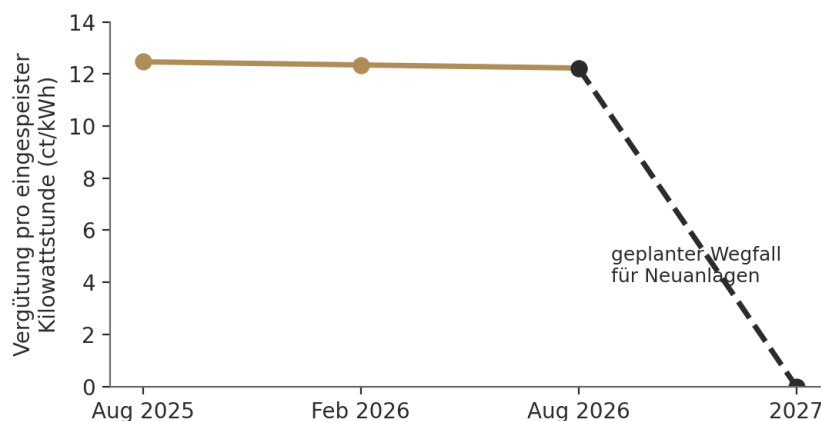
Sachstand

Die neue Bundesregierung hat das bisherige „Heizungsgesetz“ durch das technologieoffenere Gebäudemodernisierungsgesetz ersetzt (Juli 2026): Die feste Pflicht zu 65 Prozent erneuerbarer Energie bei neuen Heizungen entfällt, auch Gasheizungen bleiben erlaubt, sofern ihr Anteil an erneuerbaren Brennstoffen schrittweise steigt. Gleichzeitig sinkt die Förderung für Wärmepumpen und wird an Bedingungen geknüpft (u. a. müssen sie in der EU hergestellt sein, um den vollen staatlichen Zuschuss zu erhalten); ein kurzfristiger Förderstopp im Juli 2026 sorgte für erhebliche Verunsicherung bei Verbraucher*innen. Bei der Photovoltaik plant die Wirtschaftsministerin, die garantierte Einspeisevergütung (den festen Preis für ins Netz eingespeisten Solarstrom) für neue Anlagen ab 2027 abzuschaffen – mit dem Argument, Solaranlagen seien inzwischen auch ohne staatliche Förderung wirtschaftlich rentabel. Als Alternative entstehen sogenannte Energiegemeinschaften, in denen Nachbar*innen sich gegenseitig Solarstrom verkaufen können.

Positionen

Akteur*in	Position im Konflikt	Mögliches Kriterium (a–d, ggf. Unterform)
Wirtschaftsministerium	Förderung abbauen – der Markt trägt PV inzwischen selbst	
Solarbranche / bestehende PV-Betreiber*innen	Förderung bzw. Vertrauensschutz für Investitionen beibehalten	
Haushalte im Umstieg (Wärmepumpen-Käufer*innen)	Verlässliche, planbare Förderung dringend nötig	
Befürworter*innen der Technologieoffenheit (z. B. Gasheizungsnutzer*innen)	Wahlfreiheit statt vorgeschriebener Technologie	

Einspeisevergütung: sinkender Satz, geplantes Ende 2027



Entwicklung der Einspeisevergütung – also des garantierten Preises pro Kilowattstunde, den Anlagenbetreiber*innen für ins Netz eingespeisten Solarstrom erhalten (hier: für kleinere Anlagen bis 10 kWp / Kilowatt-Peak, einer gängigen Maßeinheit für die Anlagengröße).

Stimme aus der Politik

„Das sogenannte Heizungsgesetz wird abgeschafft, es wird künftig Gebäudemodernisierungsgesetz heißen“ – Bundeskanzler Friedrich Merz, Dezember 2025
 Der neue Name markiert zugleich den inhaltlichen Kurswechsel hin zu mehr Technologieoffenheit.

Leitfragen

1. Welches Kriterium beansprucht jede der vier Positionen? Tragt eure Zuordnung in die Tabelle ein und begründet sie.
2. Ist das Leistungsargument der PV-Besitzer*innen (c) noch tragfähig, wenn der Markt diese Leistung inzwischen selbst honoriert (Eigenverbrauch, Energiegemeinschaften)? Diskutiert, ob sich hier – wie in Punkt 2 des Lernskripts beschrieben – der Verteilungsgegenstand selbst verändert hat.
3. Der kurzfristige Förderstopp traf Haushalte mitten im Umstieg. Welches Kriterium wird hier verletzt, wenn eine zugesagte Förderung plötzlich entfällt?
4. Wo seht ihr im Streit um Technologieoffenheit ein Beispiel für den Anti-Formalismus – also für die Weigerung, eine einzige Technologie (z. B. Wärmepumpe) formelhaft vorzuschreiben?
5. Was sagt die sinkende Kurve der Einspeisevergütung über den Bedeutungswandel des Leistungskriteriums c) im Zeitverlauf aus?

Präsentationsauftrag: Bereitet eine max. 5-minütige Präsentation vor: (a) stellt den Konflikt kurz vor, (b) ordnet mindestens zwei Positionen begründet den passenden Kriterien zu, (c) benennt eine offene Frage bzw. einen Zielkonflikt, den ihr dem Plenum zur Diskussion stellen wollt.